

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 48 (1973)
Heft: 9

Artikel: Für besseres Wohnen im Berggebiet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

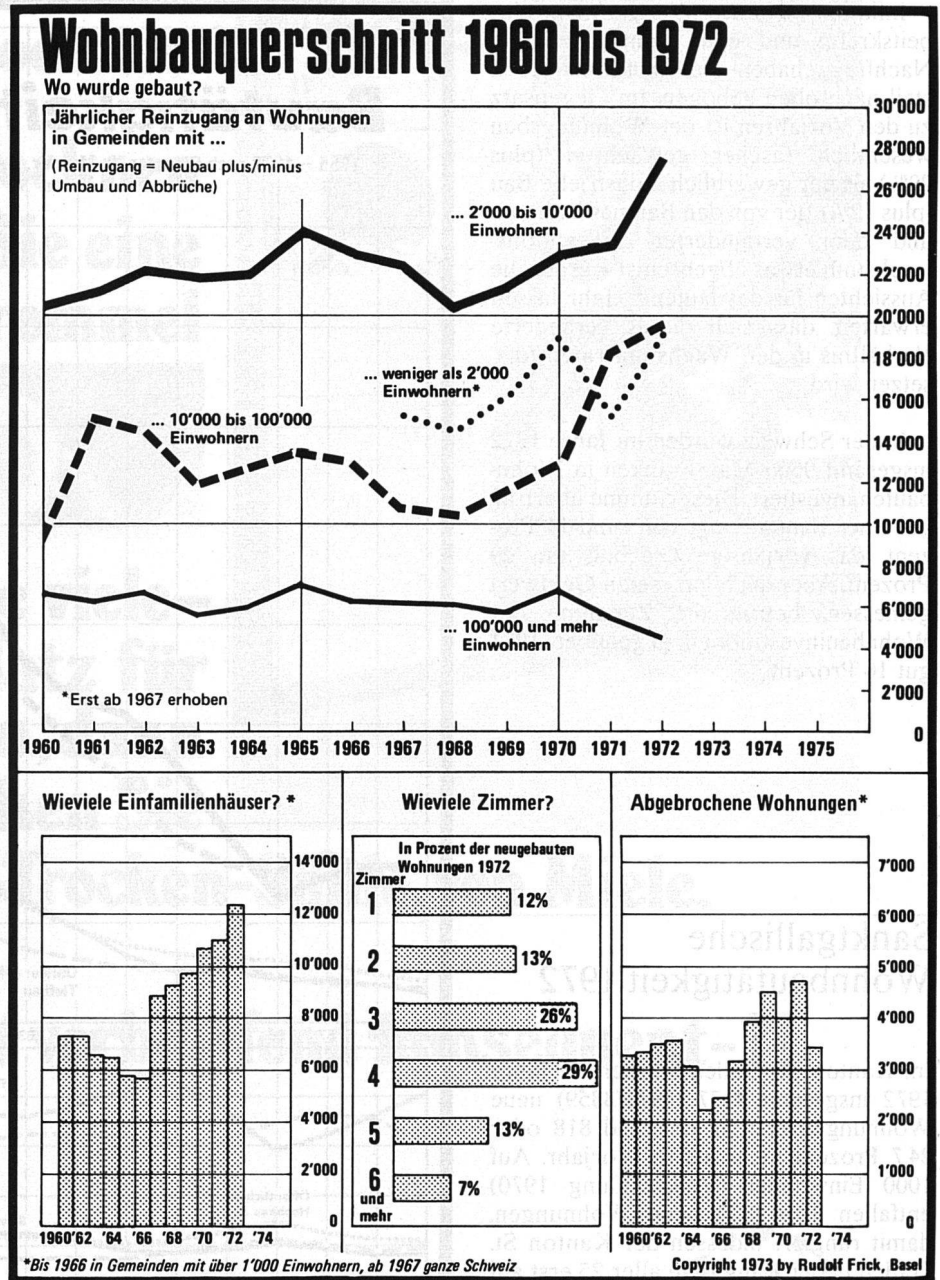
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnbauquerschnitt

Am stärksten stieg letztes Jahr der Wohnungsbau in den grösseren Landgemeinden mit 2 000 bis 20 000 Einwohnern. Auch absolut gesehen kommt hier der grösste Teil neuer Wohnungen auf den Markt. Dabei wurde in der Grafik der Reinzugang verwendet, d.h. der Netozugang an Wohnungen, womit Gewinne und Verluste durch Umbau und Abbruch berücksichtigt sind. Bei der Aufgliederung nach Ortsgrössen ist zu beachten, dass der Wohnungsbau seine eigene Statistik sozusagen selber stört, indem wachsende Gemeinden in eine grössere Ortsklasse aufsteigen. Statistisch wird dies jedoch nur bei Volkszählungen erfasst, also zuletzt im Jahre 1971.



Für besseres Wohnen im Berggebiet

Für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten sollen für das Jahr 1973 zu den bereits gesetzlich vorgesehenen 6 Millionen Franken zusätzliche 3 Millionen bereitgestellt werden. Einen entsprechenden Beschluss hat der Bundesrat gefasst. Mit den für 1973 bereits bewilligten 6 Millionen Franken wurden bisher 370 Projekte finanziert, doch besteht ein wesentlicher zusätzlicher Kreditbedarf angesichts der prekären Wohnverhältnisse in den Berggebieten.

Motion zur Erhaltung von Wohnraum in Zürich

Der Stadtrat von Zürich wird mit einer Motion beauftragt, durch Änderung oder Ergänzung der Bauordnung

und des Zonenplans rasch wirksame Vorkehren zur Erhaltung und Vermehrung des Wohnraums in der ganzen Stadt Zürich zu treffen, analog den auf die U- und S-Bahn-Vorlage zugeschnittenen Nutzungsbeschränkungen. Insbesondere soll in den Wohnzonen und in der Kernzone ein Mindestanteil der Ge-

schossfläche ausschliesslich für Wohnzwecke vorgeschrieben werden. Ausserdem soll in den Wohnzonen C, D und E die Einrichtung und Erweiterung von industriellen, gewerblichen und Dienstleistungsbetrieben, die nicht der Versorgung des Quartiers dienen, verboten und wirksam verhindert werden.